



Wissenschaftliche Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Absatz 4 BTHG (Finanzuntersuchung)

Zwischenergebnisse der Finanzuntersuchung und Ausblick auf die Fortführung bis 2024

Dr. Dietrich Engels

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190, 50825 Köln

GLIEDERUNG

1. Ergebnisüberblick zu den 6 Teiluntersuchungen

TU	Untersuchungsgegenstand
TU 1:	Verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung
TU 2:	Einführung des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter
TU 3:	Neue Leistungskataloge für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung
TU 4:	Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt
TU 5:	Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens
TU 6:	Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen

2. Ausblick auf die Verlängerungsphase bis 2024

TU 1 VERBESSERTE EINKOMMENS- UND VERMÖGENSANRECHNUNG

Vermögensanrechnung

- Höhere Vermögensfreigrenzen: Anhebung von 2.600 € (bis 2016) auf 30.000 € (bis 2019) und rd. 60.000 € (ab 2020)
- Untersuchungsmethode: Hochrechnung von Stichprobenerhebungen
- Mindereinnahmen der Länder: rd. 16 Mio. € pro Jahr (2017-2019)
30 – 35 Mio. € pro Jahr (ab 2020)

Einkommensanrechnung

- Höhere Einkommensfreigrenzen ab 2020
- Untersuchungsmethode: Hochrechnung von Ergebnissen der Trägerbefragungen
- Rückgang der beitragspflichtigen Leistungsbezieher um 98 %,
Rückgang des herangezogenen Einkommens um 99,5 %
- Höhere Einkommensfreibeträge für Werkstatt-Beschäftigte
- Untersuchungsmethode: Modellrechnung auf statistischer Grundlage
- 20 – 25 Mio. € pro Jahr

TU 2 BUDGET FÜR ARBEIT UND ANDERE LEISTUNGSANBIETER

Budget für Arbeit

- Zahl der Leistungsbezieher des BfA nach § 61 SGB IX steigt:

2018:	500
2019:	2.000
2020:	2.200
2021:	2.400

- Kosten ähnlich wie in WfbM
- vorher 97 % mit vergleichbarem Leistungsbezug, 3 % ohne Leistungsbezug
- nach vorläufiger Einschätzung: Mehrbelastung geringfügig (Summe 2018-2021: 3,1 Mio. EUR)

Andere Leistungsanbieter

- Andere Leistungsanbieter: bisher nur geringe Inanspruchnahme
- Kosten ähnlich wie in WfbM
- nach vorläufiger Einschätzung: voraussichtlich nur geringe Mehrbelastung

TU 3 TEILHABE AN BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE

Teilhabe an Bildung

- neuer Leistungskatalog, Anspruch auf Masterstudium und berufliche Weiterbildung
- Mehrausgaben 2020 etwa 6 % pro Jahr
- nahe an üblicher Kostensteigerung
- nach vorläufiger Einschätzung: keine Mehrbelastung

Soziale Teilhabe

- neuer Leistungskatalog, „Assistenzleistungen“ statt „Betreuung“
- Mehrausgaben 2020 etwa 8 % pro Jahr
- nahe an üblicher Kostensteigerung
- nach vorläufiger Einschätzung: keine Mehrbelastung

→ Einschränkung: Ungenauigkeiten aufgrund der Umstellung der Statistik der Eingliederungshilfe; Konsolidierung nach Vorliegen der Statistik 2021

TU 4 TRENNUNG VON FACH- UND EXISTENZSICHERNDEN LEISTUNGEN

Betrifft den Personenkreis der Beziehenden von EGH- und GS-Leistungen, die in Einrichtung / besonderen Wohnformen leben (ehemals „Komplexleistungsbezieher“)

Entlastung durch Wegfall von Leistungen

Barbetrag	189 Mio. EUR
Bekleidungs pauschale	37 Mio. EUR
Zusatzbarbetrag	8 Mio. EUR
Gemeinschaftliches Mittagessen	223 Mio. EUR
Kosten für Unterkunft und Heizung	<i>in Bearbeitung</i>

Belastung durch neue Leistungen

Gemeinschaftliches Mittagessen § 113 (4) SGB IX	71 Mio. EUR
Wohnkosten als „Fachleistung“ § 113 (5) SGB IX	41 Mio. EUR

TU 5 EINFÜHRUNG EINES GESAMTPLANVERFAHRENS UND TRÄGERÜBERGREIFENDEN TEILHABEPLANVERFAHRENS

Differenziertere Verfahren der Bedarfsermittlung und individuellen Leistungsplanung (Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff und Teilhabeplanverfahren nach §§ 19 ff SGB IX)

Veränderung des Personals

mehr Stellen für individuelle Planverfahren / mit höherer Qualifikation:

Anstieg von rd. 1.900 Vollzeitäquivalenten (2016) auf rd. 3.800 Vollzeitäquivalente (2021), +100 %

Kostenentwicklung

Ausgaben für individuelle Planungsverfahren:

von 109 Mio. EUR (2016) auf 326 Mio. EUR (2021) gestiegen → etwa 218 Mio. EUR mehr davon **160 Mio. EUR** zurückzuführen auf das BTHG (bereinigt um Tariferhöhungen und Fallzahlensteigerung)

zu erwartende Minderausgaben durch zielgenaue und effiziente Planung (Teil einer „Effizienzrendite“): noch nicht abschätzbar

TU 6 EINFÜHRUNG DER FRAUENBEAUFTRAGTEN IN WFBM UND KOSTEN DER ÜBERREGIONALEN INTERESSENVERTRETUNG

Frauenbeauftragte

- In Werkstätten für behinderte Menschen wurden Frauenbeauftragte neu eingeführt.
- Nach ISG-Berechnung gab es am Jahresende 2021 insgesamt rd. 1.000 Frauenbeauftragte.
- Die Kosten belaufen sich hochgerechnet auf rd. 10 Mio. Euro pro Jahr.
(In den Vorjahren keine Mehrbelastung der EGH-Träger, da durch Bund erstattet)

Überregionale Interessenvertretung der Werkstatträte

- Die Kosten der überregionalen Interessenvertretung der Werkstatträte sind auf Basis der uns vorliegenden Angaben nur schwer abschätzbar (auch wegen fehlender Präsenzveranstaltungen im Coronajahr 2020)

AUSBLICK AUF DIE VERLÄNGERUNGSPHASE BIS 2024 (1)

TU 1: Verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung

- Übergang der Vermögensanrechnung von 2017 bis 2021 mit Stichprobe hinreichend dokumentiert
- Umstellung der Einkommensanrechnung 2019 auf 2020 dokumentiert
- Freibeträge 2017 bis 2019 ausgewertet
 - kein weiterer Untersuchungsbedarf

TU 2: Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter

- Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten geringer als erwartet
- Finanzielle Mehrbelastung wahrscheinlich gering
 - weiter zu untersuchen, weil evtl. Corona-Pandemie als Entwicklungshemmnis

TU 3: Teilhabe an Bildung und Soziale Teilhabe

- Anhaltspunkte für nur geringe Veränderungen
- Entwicklung auf statistischer Grundlage noch schwer zu beurteilen (Statistik-Umstellung, Corona)
 - weiter zu untersuchen, weil evtl. Corona-Pandemie als Entwicklungshemmnis;
besonderes Augenmerk auf Entwicklung der Assistenzleistungen

AUSBLICK AUF DIE VERLÄNGERUNGSPHASE BIS 2024 (2)

TU 4: Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen

- Wegfall von Barbetrag, Bekleidungs pauschale etc. hinreichend untersucht
- Trennung beider Leistungsformen teilweise nur rechnerisch umgesetzt
→ weitere Entwicklung und tatsächliche Umsetzung weiter zu untersuchen

TU 5: Gesamtplanverfahren und trägerübergreifendes Teilhabeplanverfahren

- Deutliche Personalveränderungen (Anzahl und qualifikatorische Zusammensetzung) im Zeitraum 2016 bis 2021 untersucht
- Verzögerungen der Umstellung: (a) Beharrungstendenz von Verwaltungsstrukturen, (b) Personalengpässe (nicht alle eingeplanten Personalstellen können auch zeitnah besetzt werden) und (c) pandemiebedingte Schwierigkeiten personenzentriert-dialogischer Verfahren
→ weiter zu untersuchen, weil evtl. Corona-Pandemie als Entwicklungshemmnis

TU 6: Frauenbeauftragte in WfbM und überregionale Interessenvertretung

- Kosten von Frauenbeauftragten hinreichend untersucht
- Kosten überregionaler Interessenvertretung der Werkstatträte wegen Corona-Pandemie unklar
→ kein weiterer Untersuchungsbedarf wegen vermutlich geringfügiger Belastung

AUSBLICK AUF DIE VERLÄNGERUNGSPHASE BIS 2024 (3)

Zusammenfassung des weiteren Untersuchungsbedarfs

	Untersuchungsgegenstand	Fortführung
TU 1:	Verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung	kein weiterer Untersuchungsbedarf
TU 2:	Einführung des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter	Analyse der weiteren Entwicklung unter Einbezug des Budgets für Ausbildung
TU 3:	Neue Leistungskataloge für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung	Fortsetzung der statistischen Analyse und ggf. Umsetzung neuer Assistenzformen in der Trägerbefragung erheben
TU 4:	Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt	weitere Beobachtung der geltenden Teilkomponenten über Trägerbefragungen
TU 5:	Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens	weitere Beobachtung der Entwicklung des Gesamtplanverfahrens einschließlich Bedarfsermittlung und des trägerüber-greifenden Teilhabeplanverfahrens über Trägerbefragungen; Untersuchung von Effizienzeffekten
TU 6:	Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen; Interessenvertretung WR	kein weiterer Untersuchungsbedarf

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Dr. Dietrich Engels (Projektleiter)

Dr. Vanita Matta, Ferzaneh Fakdani, Anne Deremetz
(wissenschaftliche Bearbeiterinnen)

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190

50825 Köln

Tel. 0221 – 130 655 0

Email: engels@isg-institut.de, finanzuntersuchung@isg-institut.de

Web: www.isg-institut.de